an: Einspeiser@metzingen.de
Stadtwerke Metzingen
Stuttgarter Straße 59
72555 Metzingen

Anlagenbetreiber/Auftraggeber:

Name, Vorname bzw. Firmenname:	
Straße, Haus Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr./Flurstück Nr. (www.geoportal-bw.de)	
PLZ, Ort	
z. B. Zähler-Nr. der Bezugsanlage (1)	

☐ Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor

Beauftragter Installateur (wenn bereits bekannt)

Name, Vorname bzw. Firmenname:	
Eintragungs-Nr. bei Netzbetreiber:	
Telefon oder E-Mail:	

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Bitte unbedingt einen maßstabsgerechten Lageplan (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen.

☐ Die PV-Anlage wird auf, an oder in einem Gebäude oder sonstigen baulichen Anlage installiert.

☐ Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, dass nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.

☐ PV-Anlage wird auf einer Fläche (Freiflächenanlage) installiert. Der Anfrage sind ausreichende Flächensicherungsnachweise beizulegen: z.B. Nachweise wie Kauf-, Options- oder Pachtverträge.

Erzeugungsleistung

☐ I. Modulleistung der konkret geplanten Anlage P_{AGen} _____ kW_p
☐ II. Summe der hier beantragten Wechselrichterleistung S_{Amax} _____ kVA
☐ III. Speicher mit folgender Anschlussleistung (AC) S_{SPmax} _____ kVA
☐ IV. Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen (bitte Zählernummern im Bemerkungsfeld angeben [(1)]).

Einspeisemanagement

Für EEG- und KWKG-Anlagen bis kleiner 25 kW(p) sowie EEG-Anlagen bis kleiner 100 kW(p) mit Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25. Februar 2025,

- die keine Steckersolargeräte (Balkonanlagen) bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sind, oder
- die nicht in der Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 sind und für die kein Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird,

ist, gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt zu reduzieren. Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen. Es gilt die Einspeisebegrenzung auf 60% für neue Anlagen ohne Steuerbox (iMSys).

Im Fall der Einspeisevergütung und/oder Mieterstromzuschlag

EEG- und KWK- Anlagen < 25 kWp

☐ Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Leistung am NAP begrenzt
oder:
☐ Einbau iMSys und Steuereinrichtung mit erfolgreicher Testung vorhanden (Drosselung entfällt)

EEG- und KWK- Anlagen ≥ 25 kWp und < 100 kWp

☐ Einsatz von Funkrundsteuertechnik (ganz oder teilweise) Das Bestellformular der SWM wird bei der Übersendung des Ergebnisses der netztechnischen Prüfung übersandt
☐ Wirkleistungseinspeisung zusätzlich auf 60% der installierten Leistung am NAP begrenzt
oder:
☐ Einbau iMSys und Steuereinrichtung mit erfolgreicher Testung vorhanden (Drosselung entfällt)

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 € je kW installierter Leistung und angefangenem Monat in dem der Verstoß vorlag in Rechnung gestellt.

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch

☐ Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir/uns bevollmächtigt die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

VBEW-Messkonzepte:

Messkonzept für EZA nach „Auswahlblatt A“
Messkonzept:

Speicherschema nach „Auswahlblatt E mit Speicheranlage“
Messkonzept:

Bemerkungen:

Erklärung zur Netzuntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung wird zunächst nur für 6 Monate reserviert. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.

☐ Über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen informiere ich mich selbst.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beim Ausfüllen beachten:

Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Stadtwerke Metzingen Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die Stadtwerke Metzingen durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

Angaben zur Erzeugungsleistung

Pkt. I: Die Modulleistung in kW_p ist bzgl. bestimmter regulatorisch relevanter Fragen, z. B. den Regelungen bzgl. der notwendigen Zähltechnik, notwendig.

Pkt. II: Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Die Angaben sind aus dem Datenblatt oder dem Konformitätsnachweis zu entnehmen. Die Summe S_{SEmax} ist unabhängig der Errichternorm und der Anlagengröße einzutragen.

Pkt. III: Die Anschlussscheinleistung (in AC) S_{SPmax} des Speichers bzw. des Speichersystems ist hier anzugeben.

Pkt. IV: Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

Angaben zum Einspeisemanagement

Ausrechnen der Scheinleistung:
Die Vorgabe des cos phi erfolgt, wenn die Anlage im Niederspannungsnetz installiert wird, anhand der VDE-AR-N 4105. Daraus folgt, dass der cos phi 0,95 beträgt.

Somit gilt: S_{Amax} = 7 kW/0,95 = 7,368 kVA
Die 7,368 kVA sind die maximale Scheinleistung (S_{Amax70}), die am Netzverknüpfungspunkt eingespeist werden darf. S_{Amax}: Maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage (die maximale Scheinleistung ergibt sich aus dem Konformitätsnachweis/Datenblatt der Erzeugungseinheit S_{Emax} daraus folgend ist $S_{Amax} = \Sigma S_{Emax}$).

Angaben zum Messkonzept/Speicherschema

Bitte geben Sie das Messkonzept/Speicherschema entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte/Speicherschemas an. (https://www.stadtwerke-metzingen.de/de/Unsere-Angebote/Netze/Einspeisung)

Sollten Sie eine abweichende Sondermessung benötigen, so skizzieren Sie bitte das Messkonzept und legen Sie dies Ihrer Anfrage bei.

Das Einheitenzertifikat ist bei MS-Anlagen unabhängig von der installierten Leistung erforderlich. Sollte Ihre Anlage an das MS-Netz angeschlossen werden, müssen wir diese sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen anfordern.